

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP

Stand 16.06.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Walter Schopf

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2014: 4 (von 7.001 bis 10.000 Euro)

2015: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2016: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	ÖGB/PRO-GE	Leitender Sekretär und Landessekretär OÖ

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
SPÖ/Freistadt	Stellvertretender Bezirksvorsitzender (bis 09.01.2015)
Bundesarbeiterkammer (BAK)	Mitglied des Vorstandes

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)